

**1. Satzung  
zur Änderung der Hauptsatzung  
der Ortsgemeinde Laumersheim**

**vom 10.07.2019**

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) sowie § 13 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Ortsgemeinderat Laumersheim in seiner Sitzung 26.06.2019 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

**Artikel I**

§ 5 („Ortsbeigeordnete“) erhält folgende Fassung:

„(1) Die Ortsgemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete.

(2) Für die Verwaltung der Ortsgemeinde wird ein Geschäftsbereich gebildet, der auf eine/n Beigeordnete/n zu übertragen ist (Verwaltungsbereich des Ortsbürgermeisters und ein Geschäftsbereich für eine/n Beigeordnete/n).“

**Artikel II**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Laumersheim, 10.07.2019



Arno Wieber  
Ortsbürgermeister

